Information in Anlehnung an § 8a der Störfallverordnung

FreChem GmbH & Co.KG

Hermann-Seger-Str. 1-3 ‖ 50226 Frechen

Fon: 02234 1893 0 ‖ Fax: 02234 1893 22

E-Mail: info@frechem.com ‖ Web: www.frechem.com

Information in Anlehnung an § 8a Störfallverordnung

Sicherheit für die Öffentlichkeit und unsere Nachbarn

Erstellungsjahr 2016

Stand: 17.08.2023

Einleitung

Wir betreiben seit 50 Jahren Produktionsanlagen zur Herstellung von Polyurethansystemen. Neben Produkten für die Steinzeugindustrie in Frechen und der ganzen Welt, stellen wir auch Polyurethansysteme für Industrieanwendungen am Standort in Frechen her:

- FRECHPUR® Verguss/Elastomere
- FRECHFOAM® Dichtungsschaum/Hartschaum
- FRECHBOND® Klebstoff
- FRECHPREP® Grundkomponente für Klebstoffe/Vernetzer für Granulate

Für die Herstellung der Materialien stehen in unserem Produktionsgebäude zwei unabhängig produzierende Teilbereiche zur Verfügung.

Nach zurzeit gültiger Umweltgesetzgebung sind Anlagen, die der fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung dienen (in unserem Fall die Herstellung von Prepolymeren) genehmigungsbedürftig.

Werden zudem gefährliche Stoffe in störfallrelevanten Mengen im Betrieb gehandhabt, gehören unter anderem die Erstellung eines Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen und die Information der Nachbarschaft und Öffentlichkeit über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Anlage zu den Pflichten des Anlagenbetreibers. In unserem Fall sind dies exemplarisch die folgenden Stoffe:

- TDI (Toluylendiisocyanat)
- TMDI (Trimethyl hexamethylene diisocyanate)
- Additive und Katalysatoren

Wir setzen alles daran Unfälle und Störungen zu vermeiden, können jedoch einzelne Ereignisse nicht völlig ausschließen.

Für den Fall, dass ein solches Ereignis trotz aller vorbeugenden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eintrifft und eine potenzielle Gefährdung unserer Nachbarn oder der Öffentlichkeit darstellt, wollen wir Sie mit dieser Informationsbroschüre ansprechen und Ihnen vorsorglich wichtige Empfehlungen und Verhaltensweisen zu Ihrem persönlichen Schutz geben.

Betreiber der Anlage

FreChem GmbH & Co.KG
Hermann - Seger - Str. 1-3
50226 Frechen
Fon: 02234 1893 0

Die Produktionsstätte liegt im Gewerbegebiet Ost von Frechen.

Personen die Auskunft über unseren Betrieb geben:

Geschäftsleitung	Herr Wilhelm Schauff
Laborleiter	Herr Volker Welsch
Produktionsleiter	Herr Dirk Schwilling

Angaben zur Anlage

Die Produktionsanlagen dienen der Herstellung von Polyurethansystemen. Die Anlagen bestehen aus zwei Teilbereichen, die sich im Produktionsgebäude befinden. Bei den Bereichen handelt es sich um

Härter-Fertigung	Prepolymere auf TDI/TMDI/MDI-Basis (störfallrelevanter Anlagenbereich)
Harz-Fertigung	Polyolabmischungen/Füllstoffe

Neben den Produktionsanlagen stehen Tanklager für Rohstoffe und Fertigprodukte zur Verfügung. Hinzu kommen die Um-/Abfülleinrichtungen, die der Entleerung und der Befüllung von Tanklastzügen bzw. der Befüllung von Liefergebinden dienen.

Die Produkte, die in unseren Anlagen hergestellt werden, entstehen teilweise durch chemische Umwandlungen (störfallrelevanter Bereich) oder durch Mischungen (nicht-störfallrelevanter Bereich).

Bei der Planung und dem Bau sorgen Fachleute dafür, dass Behälter und Rohrleitungen so ausgelegt werden, dass sie den Belastungen durch Chemikalien, Druck und Temperatur gewachsen sind. Es wird darauf geachtet, dass alle für die Überwachung und Wartung relevanten Voraussetzungen geschaffen werden. Sicherheitssysteme, die die Anlage im Notfall abschalten, werden individuell an das Verfahren angepasst.

Für jede neue Anlage in der chemischen Industrie (genehmigungsbedürftige Anlage) und für die Änderung einer bestehenden Anlage bedarf es der Genehmigung gem. BImSchG. Werden in der Anlage sicherheitstechnisch bedeutsame Stoffe wie z.B. giftige Substanzen verarbeitet, unterliegt die Anlage zusätzlich der Störfallverordnung. Ein enges Netz von Vorschriften und technischen Regeln enthalten Einzelheiten für die Kontrolle und Überwachung.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften ist ausführlich vom Betreiber zu dokumentieren und wird regelmäßig von den Behörden kontrolliert.

Für den gesamten Betriebsbereich unseres Standorts wurde ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erstellt. Die sich daraus ergebenden Mitteilungspflichten gegenüber der Bezirksregierung Köln sind erfüllt.

Angaben zu den gehandhabten Stoffen

In unseren Lager- und Produktionseinrichtungen werden die Stoffe gehandhabt, die für die Herstellung unserer Polyurethansysteme notwendig sind.

Ein Teil der Stoffe und Stoffgruppen unterliegen den Anforderungen der Störfallverordnung.

Diese Stoffe könnten bei einem Störfall Luft, Wasser und Boden belasten. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Unsere Störfallstoffe sind folgenden Stoffkategorien und somit folgenden Gefährlichkeitsmerkmalen zuzuordnen:

- Akut toxisch
- Entzündbare Flüssigkeiten
- Gewässer gefährdend

Hierzu zählen unterschiedliche Additive und Isocyanate (TDI und TDI haltige Produkte).

Störfallstoffe:

Additive und Isocyanate (TDI und TDI haltige Produkte).

Gefährlichkeitsmerkmal:

GHS 08

GHS 06

GHS 07

GHS 02

GHS 09

GHS 05

Hinweise zu den Gefährlichkeitsmerkmalen:

- GHS08 Gesundheitsgefahr
- GHS06 Giftig/sehr giftig
- GHS07 Gefahr
- GHS02 Entzündlich
- GHS09 Umweltschädlich
- GHS05 Ätzwirkung

Alle anderen Störfallstoffe liegen weit unterhalb der Menge, die in einer Anlage zur Störfallrelevanz beiträgt, so dass sie in diesem Rahmen nicht von Bedeutung sind.

Angaben zu den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen

Um einen möglichen Störfall zu vermeiden, sind in unserem Werk alle erdenklichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden. Sollte dennoch ein Störfall eintreten, wurde in Absprache mit den Behörden Vorsorge getroffen, um potenzielle Auswirkungen zu begrenzen bzw. zu minimieren.

Hierzu gehört u. a. die Schulung der Mitarbeiter. Wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit im Betrieb ist die Ausbildung und Motivation aller Mitarbeiter zur Arbeitssicherheit.

Neben Mitarbeiterschulungen stehen technische Einrichtungen zur Verfügung, die ebenfalls der Störfallvorsorge dienen. Zum frühzeitigen Erkennen und Bekämpfen von Bränden ist neben den üblichen Druckknopf-Feuermeldern eine Flächendeckende Branderkennungs- und Meldeeinrichtung installiert, deren Meldung an die ständig besetzte Wache der Feuerwehr Frechen läuft. Für die unmittelbare Brandbekämpfung steht im Isocyanat-Tanklagerbereich eine automatische CO_2-Feuerlöschanlage zur Verfügung. Ausgelöst wird sie bei Bedarf von der Brandmeldeanlage.

In allen übrigen Lager- und Produktionsbereichen stehen unseren Mitarbeitern Hand- und fahrbare Feuerlöscher für Sofortmaßnahmen zur Verfügung. Sie werden regelmäßig von einer Fachfirma überprüft. So ist sichergestellt, dass Brände bereits im Entstehungsstadium durch technische Einrichtungen bzw. Mitarbeiter bekämpft werden können.

Eine weitere Maßnahme sind unsere Gefahrenabwehrpläne in denen Vorgehensweisen für jedes auftretende, werksinterne Ereignis beschrieben sind.

Im Rahmen der Erstellung des innerbetrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplans und dieses Informationsblatts fanden ferner Gespräche mit dem Amt für Feuer- und Katastrophenschutz der Stadt Frechen statt. Daraus ergab sich, dass aus Sicht der Stadt Frechen kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Angaben zur letzten Überwachung.

Die letzte Umweltinspektion durch die Bezirksregierung Köln fand am 02.10.2019 statt. Das Ergebnis ist öffentlich zugänglich und kann unter

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/umweltinspektionsberichte/bekanntmachungen_rheinerftkreis

eingesehen werden.

Angaben zum richtigen Verhalten im Fall eines Störfalls

Da ein Störfall trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen nicht ganz ausgeschlossen werden kann, wird ein potenzieller Störfall regelmäßig anhand der Gefahrenabwehrpläne und des Alarmplans mit dem Betriebspersonal innerbetrieblich geprobt.

Wir setzen alles daran Unfälle und Störungen zu vermeiden, können jedoch einzelne Ereignisse nicht völlig ausschließen.

In einem solchen Fall wird u. a. die Bezirksregierung Köln unverzüglich nach Eintritt des Störfalls informiert. Diese prüft u. a. unter welchen Umständen die Anlage weiterbetrieben werden kann oder ob sie stillgelegt werden muss.

Was ist von Ihnen zu tun, wenn es dennoch zu einem Störfall kommt?

Kommt es dennoch zu einem Störfall, wie z. B. im Brandfall von TDI, wo sich geringe Mengen an Stickoxiden Nr. 274 (giftig, ätzend) und Spuren von Cyanwasserstoff Nr. 93 (giftig) bilden können, prüfen wir, ob mit einer Einwirkung außerhalb der Werksgrenze gerechnet werden muss.

Bei kleineren Störfällen würden sich die Auswirkungen Dank werksinterner Vorrichtungen zur Schadensbekämpfung auf das Werksgelände beschränken. Bei allen anderen Störfällen, werden Sie von uns und ggf. von der Feuerwehr und Polizei per Lautsprecherdurchsage gewarnt.

Verhalten Sie sich dann bitte entsprechend unseren Sicherheitshinweisen, die wir nachfolgend zusammengefasst haben.

Sicherheitshinweise

Vom Unfallort fernbleiben

Gebäude aufsuchen

Kinder ins Haus holen

Behinderten und älteren Menschen helfen

Passanten aufnehmen

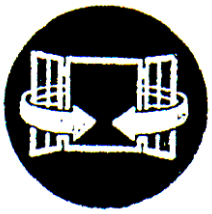

Fenster und Türen schließen

Klimaanlage ausschalten

Lüftung im Auto abschalten

Nasse Tücher vor Mund und Nase halten

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Arzt aufsuchen

Wenn sie hierzu Fragen haben, wenden sie sich gerne an uns.

frechem by your side